

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im September 2022

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern steht zusammen:

Versorgung sichern. Energiewende beschleunigen. Wirksam entlasten.

- Drucksache 8/1254 -

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach zwei fordernden Jahren der Corona-Pandemie steht unser Land angesichts der Folgen des völkerrechtswidrigen Ukraine-Krieges mitsamt der Preissteigerungen insbesondere für Energie und Lebensmittel und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen vor einer weiteren sehr ernstesten Herausforderung. Angesicht der Lage erfordert eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende für die Übergangszeit bis zur vollständigen Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien nach wie vor eine bezahlbare und verfügbare Brückentechnologie. Mecklenburg-Vorpommern braucht Bezahlbarkeit der Energie für Privathaushalte und Unternehmen, Verfügbarkeit – auch durch staatlich kontrollierte Speicher –, Planbarkeit durch eine bundesweite Energieplanung zur Prognose benötigter Energiemengen und deren Herkunft sowie Gemeinsamkeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Umsetzung dieses Plans. Vom Beheizen der privaten Wohnung bis zum warmen Klassenzimmer, vom Betrieb der kleinen Backstube bis zur Logistik im Großhandel: Überall wird deutlich, wie wichtig verfügbare und bezahlbare Energie für alle Bereiche des Lebens und Wirtschaftens ist.
2. Durch eine gemeinsame Kraftanstrengung im Schulterschluss zwischen öffentlicher Hand auf allen Ebenen mit der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern kann es gelingen, eine Gasmangellage zu verhindern bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Das muss das erklärte Ziel aller Akteure in Mecklenburg-Vorpommern sein. So kann es uns erneut gelingen, die Arbeitsplätze, die produktive Basis und das Know-how in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern und den sozialen Frieden zu wahren. Nach Corona ist die Energiekrise ein weiterer Solidaritätstest für unsere Gesellschaft. Gemeinsam müssen drei Aufgaben gelöst werden:
 - a. Die Erschließung neuer Energiequellen, um den Ausfall von Erdgaslieferungen zu kompensieren und die Energieversorgung im Land zu sichern.
 - b. Die Nutzung von Einsparpotentialen, um den Energieverbrauch zu reduzieren.
 - c. Die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft von steigenden Energiepreisen.

- II. Der Landtag bekräftigt, dass die aktuelle Energiekrise eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Notlage darstellt, die auch zuvorderst angemessene Antworten des Bundes erfordert, die bei allen sozialen und wirtschaftlichen Differenzen im gesamten Bundesgebiet zielführend sein müssen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:
1. Für einen außersteuerlichen und unbürokratischen Ausgleich der Energiekosten auch für Rentnerinnen und Rentner sowie für Studierende, entsprechend der bereits ermöglichten 300 Euro-Energiepauschale für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
 2. Für die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation als Ausnahmeregelung der Schuldenbremse, um – wie in der Corona-Pandemie – für Bevölkerung, Wirtschaft und gesellschaftliche Akteure mit antizyklischer Finanzpolitik einen Schutzschirm gegen die steigenden Energiepreise zu spannen.
 3. Für die Einführung einer Übergewinnsteuer. Sie soll als Sonderabgabe insbesondere für die Energiekonzerne erhoben werden und soll zur Finanzierung des Energiepreisdeckels eingesetzt werden. Wir unterstützen den diesbezüglichen Vorschlag der Landesregierung.
 4. Für die Einführung eines Modells zur Begrenzung von Energiepreissteigerungen als wichtigen Beitrag für Planungssicherheit und bezahlbare Energiepreise (sog. „Energiepreisdeckel“). Ein solches Modell wurde durch die Landesregierung schon im Frühjahr angeregt und muss einen Anreiz zum Energiesparen und eine soziale Komponente beinhalten.
 5. Für eine schnellstmögliche Herausnahme von Biogas aus der Gasumlage.
 6. Für die Aufnahme von Stadtwerken unter einen neuen Schutzschirm des Bundes für Unternehmen.
 7. Für eine gezielte Unterstützung des Bundes von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen) sowie von kulturellen Einrichtungen für einen Ausgleich gestiegener Energiekosten.
 8. Für bessere Bedingungen für „Power to Heat“-Lösungen zur Vermeidung der Abregelung von Erneuerbaren Energien.
 9. Weitere Entlastungspakete auf den Weg zu bringen und die angekündigte Wohngeldreform zügig umzusetzen.
 10. Bei der Ausgestaltung der Regelsätze nach dem SGB II und XII die aktuelle Inflation sowie andere Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, zu berücksichtigen und Lösungen für die zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Gewährung von Unterkunftskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe kurzfristig zu erarbeiten.

11. Verstärkte soziale und juristische Hilfs- und Beratungsangebote zum besseren Schutz vor Energiearmut und Versorgungssperren finanziell zu unterstützen.

III. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung – wie schon während der Corona-Pandemie im MV-Gipfel-Format – mit Vertretern der kommunalen Familie, der Wirtschafts- und Sozialverbände, der Gewerkschaften und der Energiewirtschaft gemeinsam die aktuellen Herausforderungen erörtert und Maßnahmen zur Begegnung der Problemlagen vereinbart hat. Zahlreiche Vorgespräche im Rahmen der Krisenstabsstruktur und anderer Formate sowie die von den Beteiligten im Vorfeld erarbeiteten Vorschläge waren dafür eine wichtige Grundlage. Die im Energiegipfel festgelegten Maßnahmen tragen den Zielstellungen der Sicherung der Versorgung, der Beschleunigung der Energiewende, der Nutzung von Einsparpotentialen und der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert:

1. Am Ziel der Klimaneutralität bis 2040 festzuhalten und die Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 8/651 vom 20. Mai 2022 weiter zu beschleunigen.
2. Zeitnah ein Bürgerprogramm über 10 Millionen Euro aufzulegen, mit dem Privathaushalte bei der Investition in steckerfertige PV-Anlagen auf Balkonen, an Fassaden und auf Terrassen gefördert werden.
3. Für die Errichtung der LNG-Versorgung über Lubmin einen rechtsstaatlichen und rechtssicheren und zugleich zügigen Genehmigungsprozess sicherzustellen.
4. Einen Härtefallfonds aufzulegen, mit dem ergänzend und nachrangig zu den Maßnahmen des Bundes bei besonderen Notlagen Hilfen des Landes gewährt werden.
5. In den fachlich zuständigen Ausschüssen regelmäßig über die Umsetzung der genannten Punkte zu berichten. Insbesondere sind die jeweiligen Ausschüsse direkt zu informieren (ggf. durch kurzfristige Sondersitzungen), falls es durch Maßnahmen des Bundes zu einer Priorisierung und Einschränkung der Energieversorgung im Land kommt.

Mieterrechte stärken – Schonfristzahlung muss auch ordentliche Kündigungen von Wohnraum verhindern

- Drucksache 8/1255 -

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Nach dem aktuellen Mietrecht wird eine außerordentliche fristlose Kündigung unwirksam, wenn rechtzeitig vor dem Räumungsanspruch die fällige Miete und Entschädigung wegen verspäteter Rückgabe der Wohnung gezahlt wird oder sich eine öffentliche Stelle zur Befriedigung der Vermieteransprüche verpflichtet. Die sogenannte Schonfristzahlung verhindert jedoch nicht eine ordentliche Kündigung, die in der Regel hilfsweise neben einer außerordentlich fristlosen Kündigung gleich mit ausgesprochen wird. Mieterinnen und Mieter sind demnach auch bei Ausgleich entstandener Zahlungsverzögerungen nicht geschützt, ihren Wohnraum zu verlieren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit anderen Bundesländern beim Bund dafür einzutreten, bei rechtzeitiger Zahlung auch ordentliche Kündigungen von Mietwohnraum zu verhindern und somit Rechte von Mieterinnen und Mietern deutlich zu stärken.

Für einen Campingtourismus am Puls der Zeit – Landesverordnung an aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse anpassen

- Drucksache 8/1256 -

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern eine herausragende Rolle als Wirtschaftsfaktor spielt. Die Branche ist einer der Wachstumstreiber im Tourismus, jede fünfte bis sechste Übernachtung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf einem der mehr als 200 Campingplätze im Land. Um die Attraktivität des Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Destinationen weiter zu stärken und den Campingtourismus für die Zukunft gut aufzustellen, muss in die Qualität investiert und auf neue Trends wie bspw. Mobilheimen auf Campingplätzen oder der steigenden Zahl von Wohnmobilen eingegangen werden. Dazu ist es erforderlich, die Verordnung für Camping- und Wochenendplätze in Mecklenburg-Vorpommern (CWVO-MV) zu novellieren.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
 1. Die Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze (CWVO-MV) an die Regelungen in anderen Bundesländern, wie bspw. Schleswig-Holstein, und unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesverbandes der Campingwirtschaft anzupassen und somit zu ermöglichen, dass ein zeitgemäßes und qualitativ hochwertiges Angebot im Campingtourismus in M-V geschaffen werden kann. Insbesondere soll künftig die Errichtung fester Campinghäuser / Tiny Houses (bis zu 50 m² Grundfläche, wobei ein überdachter Vorbereich von 10 m² unberücksichtigt bleiben sollte) sowie die dauerhafte Aufstellung so genannter Mobilheime und nicht fahrtauglicher Wohnwagen auf Campingplätzen vereinfacht und ggf. ermöglicht werden.
 2. Für Wohnmobilstellplätze in Kommunen sind mit den Kommunen und weiteren Stakeholdern aus dem Tourismus kurzfristig Qualitätskriterien baurechtlich abzustimmen. Ggf. notwendige bauordnungsrechtliche Regelungen sollen in einem eigenen Abschnitt in der CWVO-MV aufgenommen werden.
 3. Regelungen zu Zelten und zum Aufstellen von beweglichen Unterkünften aus § 28 NatSchAG M-V sollen in geeigneter Art und Weise in einem eigenen Abschnitt der CWVO-MV aufgeführt werden.
 4. Für Campingplätze im Wald sind in geeigneter Art und Weise im Landeswaldgesetz oder durch Verordnung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 LWaldG M-V Regelungen zu treffen, die die bauliche Anpassung bestehender und unter Bestandsschutz stehender Plätze an touristische wie bauliche Standards ermöglichen. Die Belange von Brand- und Waldschutz sind hierfür mit den Anforderungen an modernen Campingtourismus in Einklang zu bringen. Im Sinne der Qualitätssicherung im Campingtourismus sollten für dem Bestandsschutz unterliegende Gebäude auf solchen Campingplätzen

verbindliche Regelungen geschaffen werden, die den baulichen Mindeststandards entsprechende Ersatzneubauten funktionsgleich am gleichen Ort ermöglichen. Hierbei sind die Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, ohne dass dadurch die Waldeigenschaft infrage gestellt wird.